

Pokalspielordnung (TVV/SO)

Thüringer Volleyball-Verband e.V.



Anhang 3

Pokalspielordnung (TVV/PSP0)

1. Einleitung

- 1.1 Die Durchführung von Pokalspielen dient der Ermittlung des Thüringischen und des Deutschen Pokalmeisters der Frauen und Männer.
- 1.2 Pokalspiele sind ab Runde 2 Pflichtspiele im Sinne von Punkt 2.2 des TVV/SO.
- 1.3 Grundlagen sind die Pokalspielordnung des DWV und die Spielordnung des TVV (inkl. Anlagen).
- 1.4 Pokalrunde 1 wird im Turnierform durchgeführt, ab Pokalrunde 2 qualifiziert sich nur der Erstplatzierte aus einer Gruppenauspielung für die nächsthöhere Pokalrunde, d. h. die unterlegenen Mannschaften scheidern aus dem laufenden Wettbewerb aus. Für die Landespokalrunden werden für das jeweilige Spieljahr durch den Spielausschuss gesonderte Festlegungen getroffen.
- 1.5 Alle Spielpaarungen ab der 2. Runde müssen öffentlich ausgelost werden. Freilos ist nicht möglich. Die Auslosungen erfolgen spätestens 1 Woche vor der 2.Spielrunde.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 An der 1. Spielrunde des Landespokals können alle Mannschaften die für Pflichtspiele nach 2.2 TVV/SO gemeldet haben und die Kreispokalsieger des jeweiligen Spieljahres teilnehmen. Die Teilnahme mit mehr als einer Mannschaft je Verein ist gestattet. Mannschaften der 1. Bundesliga nehmen am Landespokal nicht teil.
- 2.2 Die Meldung der Kreispokalsieger für die 1. Pokalrunde erfolgt bis 30.04. mit dem vorgegebenen Meldebogen (siehe Anhang zur Pokalspielordnung) an den Landesspielwart.
- 2.3 Wenn mehrere Mannschaften eines Vereins an den Pokalspielen ab der 1. Runde teilnehmen, dürfen Spieler mit Spielberechtigung für eine bestimmte Leistungsklasse in keiner Mannschaft einer unteren Spielklasse eingesetzt werden.

3. Spielmodus

- 3.1 Der Spielmodus des Landespokals wird in den Durchführungsbestimmungen „Landespokal“ des jeweiligen Jahres vom Spielausschuss festgelegt und bis zum 30.04. veröffentlicht.
- 3.2 Der TVV stellt bei Einzelspielen das Schiedsgericht.

4. Inkrafttreten

Die Pokalspielordnung des TVV wurde auf dem Verbandstag am 08.09.2007 beschlossen und in Kraft gesetzt. Geändert am 17.05.2008, 20.10.2012, 25.05.2013, 30.11.2014 und am 26.06.2021.

Anhang zur Pokalspielordnung

Thüringer Volleyball-Verband
Landesspielwart

Kreisverbandsausschuss

Meldebogen Landespokal / Damen/Herren

Zur Teilnahme an der 1. Runde um den Landespokal melden wir verbindlich folgenden

- Kreispokalsieger

Damen/Herren

- Verein/Mannschaft _____

Mannschaftsverantwortlicher

Anschrift _____

Tel. p/d _____ Fax _____

Spielhalle (mit Anschrift) _____

Für die Teilnahme am Landespokal sind ab der 1. Runde von den teilnehmenden Mannschaften folgende Bedingungen zu erfüllen:

Alle Spieler müssen im Besitz eines gültigen TVV - Spielerpasses sein.

Die verbindlichen (großen) Spielprotokolle sind anzuwenden.

Die platzbauenden Mannschaften sind verpflichtet, den Gastmannschaften die Spielhalle mitzuteilen und die Spielergebnisse dem Ergebnisdienst des TVV zu übermitteln.

Die Spiele werden nach den gültigen internationalen Spielregeln und den Festlegungen der TVV-Spielordnung durchgeführt.

Ein Exemplar des Meldebogens ist bis zum 30.04. an den Landesspielwart des TVV zu schicken:

Thomas Fienhold, Lindenhof 6, 99310 Arnstadt

E-Mail: thomas.fienhold@tv-v.de

Unterschrift Mannschaftsverantwortlicher

Unterschrift Kreisverbandsausschuss